



## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	25.11.2020

### **Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind für die Gesellschafterversammlung ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages soll ein Aufsichtsratsmitglied wechselweise zwischen der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt vorgeschlagen werden. Das Vorschlagsrecht für diese Wahlperiode liegt bei der Gemeinde Gangelt, so dass ein Vorschlag für den Aufsichtsrat entfällt.

#### Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH werden gewählt:

Mitglied

Stellvertreter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_